

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 118, Kennwort: „Gartenstraße“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 23. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118, Kennwort: "Gartenstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

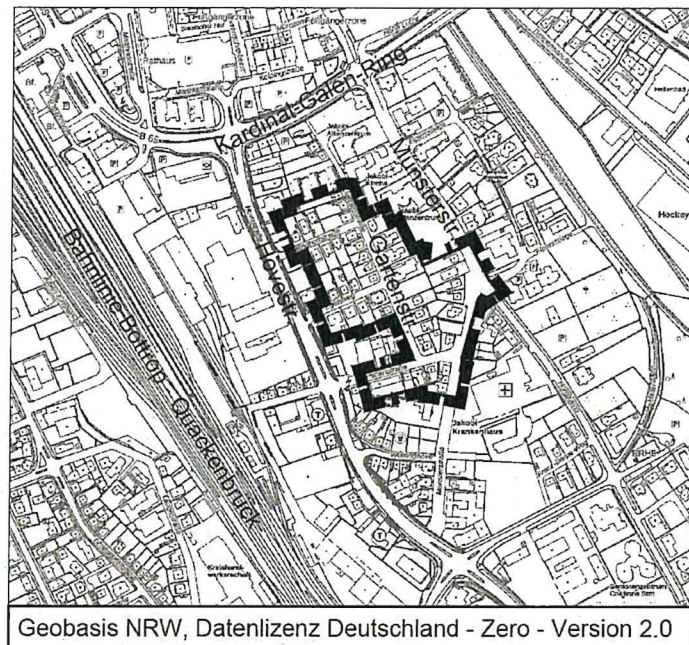
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke (Stand August 2020):

215, 216, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 240, 241, 242, 245, 268, 271, 272, 273, 275, 276, 281, 364, 365, 366, 367, 370, 371, 373, 662, 745, 746, 747, 748, 820, 823, 869, 939, 940, 949, 1091, 1125, 1126, 1128, 1130, 1132, 1134, 1146, 1147, 1179, 1181, 1220, 1221, 1580, 1581, 1644, 1645, 1765, 1939, 1997, 1998, 2023, 2031, 2034, 2038.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 111 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Das städtebauliche Konzept der „Gartenstraße“ soll für das innenstadtnahe Wohnquartier die bauliche Innenentwicklung verträglich steuern. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes nehmen die bestehenden Baustrukturen auf und definieren maßvolle Erweiterungen, verbindliche Höhen und überbaubare Grundstücksflächen. Der Fokus liegt insbesondere auf die Nutzbarmachung von Baulücken und die Erweiterung von Bestandsgebäuden innerhalb des Plangebietes.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **19. Oktober 2020 bis einschließlich 27. November 2020** im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nur nach telefonischer oder digitaler Vereinbarung (Tel.: 05971/939-475, E-Mail: jannik.huelsbusch@rheine.de) möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist wird aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um 2 Wochen ausgedehnt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung&Wirtschaft/Planen,Bauen,Wohnen/Stadtplanung/aktuelleBuergerbeteiligungen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 5.10.20



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister